

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Florian
am 16. November 2021.

Ort der Sitzung: Festsaal der HLBA St. Florian

Anwesende

1. Bgm. Bernd Schützeneder als Vorsitzender
2. Vzbgm. Wolfgang Spat, MPA
3. GV Josef Hoislbauer jun.
4. GV Christine Grömer
5. Christian Kehrer
6. Ing. Martin Huber
7. Kurt Jungwirth
8. Moritz Otahal
9. Robert Mauhart
10. Maria Baumberger
11. Christoph Gassner
12. Ing. Andreas Mayrhofer
13. Matthias Derntl
14. Franz Kiß
15. Vzbgm. Mst. Michael Mollner
16. GV Roland Ganglbauer-Buchner
17. Alfred Ramler
18. Anna Fritzl
19. Lisa Linzner, BA
20. Philipp Straßmayr
21. Ing. Ewald Koller
22. GV Dr.ⁱⁿ Gabriela Schönberger
23. Mag. Josef Christian Ensthaler
24. Andrea Pichler-Neumayr
25. Nina Wenzel-Tischler
26. Ing. Johannes Leonhartsberger
27. Ing. Thomas Bejvl
28. Maria Straßmayr

Ersatzmitglieder:

Sarah Sandmayr	für	Ing. Hannes Spaller
Albert Hirscher	für	Ing. Michael Jandl
Komm. Rat Horst Kaufmann	für	Nikolaus Stiebitzhofer

Der Leiter des Gemeindeamtes: Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B.

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): ----



Zl. 004-1-7-2021/Ma

9. November 2021

VERSTÄNDIGUNG

Sie werden höflich zu der am

Dienstag, den 16. November 2021 um 19:00 Uhr

im Festsaal der HLBLA St. Florian stattfindenden Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der COVID-19-Verordnung, das Tragen einer Maske verpflichtend ist, außer es kann eines der 3-G vorgewiesen werden.

Tagesordnung:

Berichte des Prüfungsausschusses:

1. Bericht der, am 9. November 2021, abgehaltenen Sitzung des Prüfungsausschusses.

Anträge des Ausschuss für Ortsentwicklung und örtliche Raum- und Verkehrsplanung:

2. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 – Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. Raumordnungsgesetz – Betriebsbaugebiet Samesleiten.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Änderungsplan Nr. 5.20 - Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. Raumordnungs-gesetz – Betriebsbaugebiet Samesleiten
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 85 – Änderungsplan Nr. 85.1 – Planbeschluss gem. § 34 Oö. Raumordnungsgesetz
Planungsraum: Fa. Hofmeister / Fa. TTI.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 - Änderungsplan Nr. 5.16 – Änderung Nr. 9 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 - neuerlicher Planbeschluss aufgrund Mitteilung von Versagungsgründen - Ortschaft Hausleiten.
6. Bericht betreffend die Abgabe einer Stellungnahme über die Erlassung eines Raumordnungsprogrammes für ein Gebiet für Geschäftsbauten in der Landeshauptstadt Linz („Post City/ehem. Postareal am Hauptbahnhof – Erweiterung“).
7. Bericht betreffend die Abgabe einer Stellungnahme im Betriebsanlagenverfahren gemäß § 355 GewO betreffend das Ansuchen der GIF - Gemüse immer frisch Handel GmbH, Leonding, über die Errichtung eines Gemüsehandels mit Verpackung inkl. Kühlung im Standort Westbahnstraße 5.
8. Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, werden Sie ersucht, das Marktgemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Der Bürgermeister:
i.V.



Wolfgang Spat
Vizebürgermeister

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO.1990): ----

Es fehlen:

entschuldigt:

Ing. Hannes Spaller
Ing. Michael Jandl
Nikolaus Stiebitzhofer

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): Martina Mayr

Der Vorsitzende eröffnet um 18:58 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Damen und Herren des Gemeinderates und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen, sowie beim Amtsleiter und bei der Schriftführerin und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Zustellnachweis (Mail) an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 9. November 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 6. Juli 2021 und vom 19. Oktober 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen eingebracht werden können; die Entwürfe des Protokolls wurden den Gemeinderatsfraktionen fristgerecht nach der Sitzung zugestellt (§ 54 Abs. 3 bis 6 GemO). Das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2021 wird bei der Sitzung vom 14. Dezember 2021 aufgelegt.

Anschließend gibt er folgende MITTEILUNGEN:

Auf der Tagesordnung stehen heute einige formale Beschlusspunkte aufgrund der Tagung des Ausschusses II.

Heute sind drei Ersatzgemeinderäte anwesend. Im Vorfeld sind zwei davon von mir angelobt worden, damit alle Formalitäten stimmen.

Er bedankt sich bei allen Ausschussobleuten für die erste Arbeitssitzung bei der die weitere Vorgehensweise betreffend Ausschusssitzungen und Terminkalender besprochen wurde. Das Amt hat sehr viel Zeit investiert in den Plan, bereits in den Ausschüssen mit Amtsvorträgen zu den Tagesordnungspunkten zu arbeiten. Idealerweise durchläuft ein Amtsvortrag den Ausschuss, meist den Gemeindevorstand, bis zum Gemeinderat. Das soll allen Beteiligten die Arbeit bei der Vorbereitung erleichtern und mehr Struktur in das „Tagesgeschäft“ bringen. Letzte Woche fand die erste fraktionelle Vorbesprechung statt. Bei der treffen sich die Fraktionsobleute aller Parteien und gehen alle Tagesordnungspunkte und dazugehörigen Amtsvorträge, die im Gemeindevorstand und im Gemeinderat behandelt werden, durch. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung beginnt im Vorfeld schon die Ausschusstätigkeit. Es sind auch schon einige Termine fixiert.

Die Hauptredner der Amtsvorträge werden ersucht, diese vom Rednerpult vorzutragen, damit alle Anwesenden diese auch gut verstehen.

Derzeit sind in St. Florian 94 Personen positiv auf Covid-19 getestet. Letzte Woche waren es 97 Personen. Im Bezirk Linz-Land liegt die Zahl bei 1992 Infizierten.

Er weist auch noch einmal darauf hin, dass am Mittwoch 17.11. und Samstag 20.11. eine Impfstraße beim Roten Kreuz in der Einsatzzentrale eingerichtet wird. Es impfen die Florianer Hausärzte. Am Samstag 27.11. wird ein Impfbus des Landes am Parkplatz der HLBLA stationiert sein. Auch dort, wie beim Roten Kreuz, kann man ohne Anmeldung impfen gehen.

Derzeit ist es leider nicht möglich, in der Teststraße in St. Florian, einen PCR-Test machen zu lassen. Das Land OÖ. schafft es kaum, die bestehenden PCR-Teststraßen mit ausreichend Tests zu versorgen und es werden auch keine weiteren Teststraßen eingerichtet.

Ab KW 48 sollen auch in Linz-Land die Gurgeltests verfügbar sein. Ausgegeben werden die Tests im Bezirk Linz-Land vom Spar, in St. Florian vom neuen Eurospar. Dort können diese auch wieder abgegeben werden.

Der neue Eurospar-Markt in St. Florian eröffnet am 24. November. Die Eröffnungsfeier am Abend davor wurde aber aufgrund Corona-Maßnahmen heute abgesagt.

Die Sparkasse übersiedelt mit 24. November ebenfalls in das Eurospar-Gebäude. Was wahrscheinlich viele nicht wissen; es gibt im Foyer der Sparkasse einen Defibrillator, der 24h öffentlich zugänglich ist.

Punkt 1.: Bericht der am 9. November 2021 abgehaltenen Sitzung des Prüfungsausschusses.

GR Ing. Thomas Bejvl bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis und bedankt sich beim Amt für die perfekt vorbereiteten Unterlagen.

(siehe Anlage)

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 – Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. Raumordnungsgesetz – Betriebsbaugelände Samesleiten.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies ein weiterer Schritt in der operativen Umsetzung des Betriebsbaugeländes ist. Nachdem die Widmungsthemen mit den zuständigen Behörden erledigt sind, soll nun ein Bebauungsplan erstellt werden, in dem die Gemeinde die Rahmenbedingungen betreffend Bebauung, wie z.B. Höhen, Gestaltung und Abstände in Richtung Wohngebiet, sowie die Höhe der Werbeflächen normiert. Es wird klare Vorgaben geben, dass die Bebauung im Einklang mit den Anrainern und der Natur gemacht wird. Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. wird uns diesen Amtsvortrag erläutern, da er in diese Thematik involviert und auch ständig im Gespräch mit der Gemeinde Asten ist. D.h. die Beschlüsse des Gemeinderates St. Florian werden auch im Gemeinderat in Asten beschlossen und umgekehrt.

Historisch gab es im Bereich der allgemeinen Bebauungs-Richtlinien keine Synchronisierung mit der Gemeinde Asten und daher auch eine nicht abgestimmte Bebauung im Bereich Kabel Meinhart – Lutz mit verschiedenen Höhen usw.

Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. bringt den Amtsvortrag vollinhaltlich zur Verlesung und erklärt ergänzend, dass in Abstimmung mit der Gemeinde Asten eine einheitliche Bebauung des Betriebsbaugebietes beschlossen werden soll. Dies ist auch eine Sicherheit für die Betriebe, die sich ansiedeln möchten. Diese wissen im Vorfeld schon genau was gebaut werden darf und auch die Gemeinde hat die Sicherheit, dass die aufgelegten Parameter eingehalten werden. Grundlage für den Bebauungsplan ist das bereits im Sommer beschlossene Neuplanungsgebiet. Ein Neuplanungsgebiet gibt die Planungsziele vor und mit geringen Abweichungen wird jetzt der Bebauungsplan erstellt. Es wird je nach Lage eine max. Firsthöhe definiert werden.

Er ergänzt noch einen Punkt, der im Amtsvortrag nicht enthalten ist. Dieser wurde auch im Ausschuss bereits besprochen. Es gibt das Bestreben, dass im Betriebsbaugebiet ein so genanntes „Ausbildungshotel“ angesiedelt werden soll. Das ist ein Projekt mit der Wirtschaftskammer und dem Arbeitsmarktservice. Dieses Hotel soll ausschließlich Lehrlinge und ihre Ausbilder anstellen und ist daher auch günstiger. Es gibt auch schon eine Firma, die durchgehend ca. 15 Zimmer anmieten würde, da diese für Geschäftskunden und für Mitarbeiter benötigt werden. Dieses Hotel würde eine größere Höhe benötigen, weil es mindestens 3*+ oder 4* haben soll. 4* muss einen Wellnessbereich haben, der wahrscheinlich am Dach errichtet werden soll. Das Hotel wurde im Amtsvortrag jetzt nicht aufgenommen, da es noch nicht fix ist. Die an Grundstücken im Betriebsbaugebiet interessierten Firmen müssen die Höhen lt. Amtsvortrag einhalten. Wenn das Hotel fix gebaut werden soll, wird der Plan noch einmal adaptiert werden, aber ohnehin dem Ausschuss und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Es sollen auch Werbe- und Ankündigungsflächen definiert werden. Die Werbebeylonen dürfen nur eine Höhe von 14 m haben. Die Ausnahme von 20 m ist dann gegeben, wenn mindestens drei Firmen aus dem Betriebsgebiet gemeinsam einen Werbepylon aufstellen. Der Ausschuss hat auch noch festgelegt, dass nur analoge und keine digitalen Werbe- und Ankündigungsflächen aufgestellt werden dürfen und ausschließlich dem Eigenzweck des jeweiligen Unternehmens dienen.

(siehe Anlage)

GV Josef Hoislbauer bedankt sich beim Amtsleiter für die ausführliche Erklärung des Amtsvortrages und stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag die Neuerstellung des Bebauungsplanes und Einleitung des Verfahrens gem. Raumordnungsgesetz zu beschließen.

Vzbgm. Mst. Michael Mollner für die Fraktion der SPÖ, GV Dr.in Gabriela Schönberger für die Fraktion der GRÜNEN und GR Ing. Johannes Leonhartsberger für die Fraktion der FPÖ stimmen dem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 – Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. Raumordnungsgesetz – Betriebsbaugebiet Samesleiten lt. Amtsvortrag

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Änderungsplan Nr. 5.20 - Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. Raumordnungsgesetz – Betriebsbaugebiet Samesleiten.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Phase 1, der Flächenwidmungsplanung des Betriebsbaugebietes Samesleiten grundsätzlich abgeschlossen ist. Damals wurden jedoch Höhenzonierungen im Flächenwidmungsplan aufgenommen. Damit die Höhen, wie im Bebauungsplan Nr. 20 angegeben, eingehalten werden können, müssen die Höhen im Flächenwidmungsplan aufgehoben werden, damit die neu definierten Höhen beschlossen werden können.

Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. verliest den Amtsvortrag vollinhaltlich und ergänzt, dass dies ein Einleitungsbeschluss ist. Der Flächenwidmungsplan regelt die Art der Nutzung des Bodens und der Bebauungsplan die Art und Weise wie gebaut werden darf. In diesem Fall wurde unüblicherweise eine Höhenregulierung beschlossen, die eigentlich erst im Bebauungsplan Thema hätte sein sollen. Damit sich die Höhen nicht widersprechen, sollen die Höhen aus dem Flächenwidmungsplan herausgenommen werden, da diese im Bebauungsplan geregelt und beschlossen wurden.

(siehe Anlage)

GV Josef Hoislbauer meint, dies ist jetzt nur ein Formalakt und stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag die Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Änderungsplan Nr. 5.20 - Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. Raumordnungsgesetz – Betriebsbaugebiet Samesleiten zu beschließen.

Vzbgm. Mst. Michael Mollner für die Fraktion der SPÖ, GV Dr.in Gabriela Schönberger für die Fraktion der GRÜNEN und GR Ing. Johannes Leonhartsberger für die Fraktion der FPÖ stimmen dem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben die Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Änderungsplan Nr. 5.20 - Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. Raumordnungsgesetz – Betriebsbaugebiet Samesleiten lt. Amtsvortrag.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass die Verwertung der Grundstücke im Betriebsbaugelände gut laufe. Es ist großes Interesse verschiedener Unternehmen vorhanden. Das ist erfreulich, denn auf diese Art kann sich die Gemeinde genau ansehen, welche Betriebe man ansiedeln lassen will. Die Gemeinde ist bemüht, Betriebe mit vielen Mitarbeitern und wenig Verkehrsaufkommen zu wählen. Es sollen sich nach Möglichkeit keine große Spedition, Auslieferungslager von Paketdiensten oder Logistiker im Betriebsbaugelände ansiedeln. Im nächsten Ausschuss kann die Liste der aktuellen Bewerber gerne präsentiert werden. Es sind auch Unternehmen dabei, die sich zu vernetzen versuchen, z.B. mit ihren Zulieferfirmen. Da würde sich auch das Hotelprojekt gut einfügen, denn die Mitarbeiter der Firmen müssen auch gepflegt werden. Ein großes Thema wird der öffentliche Verkehr sein. Wie kommen die Mitarbeiter zu ihren Arbeitsplätzen. Daher ist eine gute Anbindung zum Bahnhof in Asten geplant. Dazu werden regelmäßig Gespräche mit der Gemeinde Asten geführt.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 85 – Änderungsplan Nr. 85.1 – Planbeschluss gem. § 34 Oö. Raumordnungsgesetz -Planungsraum: Fa. Hofmeister / Fa. TTI.

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass der Bebauungsplan der Fa. Hofmeister bereits einmal im Gemeinderat beschlossen wurde. Mit diesem Tagesordnungspunkt soll eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen werden. Die Fa. Hofmeister ist die Firma neben der Fa. TTI. Ursprünglich war die Fa. Hofmeister eine reine Baufirma. Mittlerweile hat sich das Geschäftsmodell in den Bereich der Medizintechnik verlagert. Speziell in Deutschland errichtet die Fa. Hofmeister Operationssäle. Die Fa. Hofmeister möchte im bestehenden Bürogebäude in St. Florian einen „Schaumraum“ – einen Pilot-Operationssaal bauen, indem Ärzte aus aller Welt auch tatsächlich operieren bzw. behandeln können. Die Büroräume, die sich jetzt dort befinden, wo dieser Operationssaal eingerichtet werden soll, müssen daher neu gebaut werden. Diese sollen zwischen den bestehenden Gebäuden der Fa. TTI und der Fa. Hofmeister errichtet werden. Bis jetzt war der Plan diese Räume Richtung Einfamilienhäuser im Osten zu bauen. Mit dieser vorliegenden Planänderung ist die Bebauung in die entgegengesetzte Richtung angedacht und daher auch eine Verbesserung für die Anrainer.

GR Robert Mauhart bringt den Amtsvortrag vollinhaltlich zur Verlesung und stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag die Bebauungsplanänderung positiv zu beschließen.

(siehe Anlage)

GR Ing. Ewald Koller für die Fraktion der SPÖ, GR Mag. Josef Christian Ensthaler für die Fraktion der GRÜNEN und GR Ing. Johannes Leonhartsberger für die Fraktion der FPÖ stimmen dem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 85 – Änderungsplan Nr. 85.1 – Planbeschluss gem. § 34 Oö. Raumordnungsgesetz -Planungsraum: Fa. Hofmeister / Fa. TTI.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 - Änderungsplan Nr. 5.16 – Änderung Nr. 9 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 - neuerlicher Planbeschluss aufgrund Mitteilung von Versagungsgründen - Ortschaft Hausleiten.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei diesem Tagesordnungspunkt der seltene Fall eingetreten ist, dass eine vom Gemeinderat beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Land OÖ. zurückgewiesen wurde. Es wurden Versagungsgründe angeführt, die wir zu berücksichtigen haben. Formal werden wir jetzt versuchen aufgrund ergänzender Grundlagenforschung, mit dem vorliegenden Amtsvortrag, noch einmal die Änderung der Flächenwidmung zur Genehmigung vorzulegen. Es handelt sich um ein Grundstück von insgesamt acht, welches vor sechs Jahren nicht mit den anderen sieben umgewidmet wurde. Die damalige Eigentümerin wollte das zu diesem Zeitpunkt nicht. Jetzt hat sich die Situation geändert und die nächste Generation möchte auf diesem Grundstück bauen. Für die Gemeinde war die Umwidmung ein Formalakt, aber die Behörde genehmigt das nicht, weil keine ausreichende Wasserversorgung vorhanden ist. Es müsste dort eine Wassergenossenschaft gegründet werden, obwohl dieses Grundstück das einzige von den insgesamt acht Grundstücken ist, welches bereits einen eigenen bestehenden Hausbrunnen hat, bei dem auch die Wasserqualität stimmt. Bei den sieben anderen Grundstücken wurde vor sechs Jahren jeweils ein Brunnen vorgeschrieben. Die weiteren Versagungsgründe konnten alle widerlegt werden, aber bzgl. der Wasserversorgung soll mit diesem Amtsvortrag eine positive Stellungnahme des Landes erwirkt werden.

Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. verliest den Amtsvortrag vollinhaltlich und erklärt dazu, dass es sich hier um einen Beharrungsbeschluss handelt und die Gemeinde sechzehn Wochen Zeit hat, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Im Vorverfahren hat das Land 3 Gründe gegen die Umwidmung vorgebracht. Das war erstens eine negative Auswirkung auf das Landschaftsbild, dieser Einwand ist hinfällig, da für die umliegenden Grundstücke bereits Baulandsicherungsverträge bestehen und somit eine zeitnahe Bebauung gesichert ist. Zweitens Hangwasser- und Oberflächenschutz wurde bereits realisiert und ist somit auch kein Versagungsgrund mehr. Übriggeblieben ist nur die Wasserversorgung. Hausbrunnen dürfen nur mehr in

Streulage errichtet werden. Sobald mehrere Grundstücke umliegend sind, muss ein Anschluss an eine öffentliche Trinkwasserversorgung hergestellt oder eine Wassergenossenschaft gegründet werden. Da aber die umliegenden Grundstücke vor sechs Jahren umgewidmet wurden und die Errichtung eines Hausbrunnens ausreichend war, ist nun nicht nachvollziehbar, warum diese eine Parzelle nun eine Wassergenossenschaft gründen soll, wenn ein Hausbrunnen mit Trinkwasserqualität vorhanden ist. Der Eigentümer hat jedoch der Gemeinde in der Zwischenzeit schriftlich bestätigt, dass er, wenn eine öffentliche Wasserversorgung bis zu seinem Grundstück errichtet wird, umgehend an diese anschließen wird. Dies werden wir auch dem Land mitteilen. Die Gemeinde ersucht um eine neuerliche Interessensabwägung seitens des Landes, da alle erforderlichen Bedingungen vorhanden sind.

(siehe Anlage)

GR Ing. Martin Huber bedankt sich beim Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. für die detaillierte Erläuterung des Amtsvortrages und stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag die Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 - Änderungsplan Nr. 5.16 – Änderung Nr. 9 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 - neuerlicher Planbeschluss aufgrund Mitteilung von Versagungsgründen - Ortschaft Hausleiten positiv zu beschließen.

GV Roland Ganglbauer-Buchner stimmt für die Fraktion der SPÖ dem Antrag zu und meint auch, dass es unverständlich ist, dass es hier vom Land einen negativen Bescheid trotz der bestehenden Voraussetzungen gibt. Man sollte bei zukünftigen Umwidmungen den Eigentümern rechtzeitig mitteilen, dass möglicherweise eine Wassergenossenschaft gegründet werden muss, wenn kein Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgung möglich ist.

Gr Mag. Josef Christian Ensthaler für die Fraktion der GRÜNEN und GR Ing. Johannes Leonhartsberger für die Fraktion der FPÖ stimmen dem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben die Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 - Änderungsplan Nr. 5.16 – Änderung Nr. 9 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 - neuerlicher Planbeschluss aufgrund Mitteilung von Versagungsgründen - Ortschaft Hausleiten lt. Amtsvortrag.

Punkt 6.: Bericht betreffend die Abgabe einer Stellungnahme über die Erlassung eines Raumordnungsprogrammes für ein Gebiet für Geschäftsbauten in der Landeshauptstadt Linz („Post City/ehem. Postareal am Hauptbahnhof – Erweiterung“).

Der Vorsitzende erklärt, dass St. Florian in diesem Fall als Nachbargemeinde von Linz bei größeren Bauprojekten eine Stellungnahme abgeben muss. Hier geht es um die Verwertung des Gebietes am Bahnhof, der ehemaligen Post City.

Mit Brief vom 04.08.2021 wurde dem Amt der Oö. Landesregierung folgendes mitgeteilt:

„Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.07.2021 wird im Verfahren zur Erlassung eines Raumordnungsprogrammes und im Sinne der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus als Gebiet für Geschäftsbauten „Post City/ehem. Postareal am Hauptbahnhof - Erweiterung“ in der Landeshauptstadt Linz mitgeteilt, dass seitens der Marktgemeinde St. Florian keine Einwände bestehen.

Der Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung informiert.“

Dies hat der Vorsitzende hiermit erledigt und ergänzt, dass dies nur ein Formalakt ist, da die Gemeinde in dem Sinn nicht direkt betroffen ist. Diese Stellungnahmen haben natürlich eine andere Bedeutung, wenn es sich z.B. um Bebauungspläne handelt, die unmittelbar an St. Florian grenzen, z.B. in Pichling oder in Ebelsberg. Da sind wir sehr sensibel hinsichtlich möglichem höheren Verkehrsaufkommen oder anderen Themen.

Punkt 7.: Bericht betreffend die Abgabe einer Stellungnahme im Betriebsanlagenverfahren gemäß § 355 GewO betreffend das Ansuchen der GIF - Gemüse immer frisch Handel GmbH, Leonding, über die Errichtung eines Gemüsehandels mit Verpackung inkl. Kühlung im Standort Westbahnstraße 5.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich im Betriebsbaugebiet neben der Autobahn eine Firma ansiedelt und die Gemeinde eine Gewerbestellungnahme abgeben muss. In dem Fall ist die Gemeinde sehr positiv gegenüber dieser Ansiedelung gestellt, da keine Probleme zu erwarten sind. Er verliest die Stellungnahme:

Vom Bürgermeister wurde mit Brief vom 13.07.2021 nachstehende Stellungnahme im gegenständlichen Betriebsanlageverfahren abgegeben:

„In Erledigung obigen Ersuchens ergeht im Sinne § 355 GewO. 1994 nachstehende Stellungnahme im gegenständlichen Betriebsanlageverfahren:

Wie aus den vorliegenden Projektunterlagen zu entnehmen ist, sind nach ha. Ansicht bei projektgemäßer Errichtung und Betrieb der gegenständlichen Betriebsanlage unter Einhaltung der behördlichen Vorschriften keine vom Standpunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne § 74 GewO. 1994 nachteiligen Auswirkungen auf die umliegenden Grundstücke zu befürchten.

Es wird jedoch gebeten, seitens der Gewerbebehörde noch eingehend zu prüfen, ob durch das geplante Vorhaben nachteilige Auswirkungen im Sinne der oben angeführten Gesetzesbestimmungen zu erwarten sind und ersucht, diese erforderlichenfalls durch geeignete Vorschriften auszuschließen.

Der Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung am 19.10.2021 informiert.“

Dies hat der Vorsitzende hiermit erledigt.

Punkt 8.: Allfälliges.

GR Ing. Ewald Koller meldet sich zu Wort und ersucht um Prüfung, der aktuellen Meldungen aus den sozialen Medien zum Thema Kinderspielplatz am Rübenspitz, durch die Gemeinde. Es ist ein Bericht eines Florianer Bürgers im Umlauf, der sich auf eine Kundmachung seitens der Gemeinde vom 18. April 2017 bezieht. In dieser wird eine Neuerstellung des Bebauungsplanes am Rübenspitz in der Stiftstraße angekündigt. Bei dieser Neuerstellung sollen die derzeitigen Freiflächen für einen öffentlichen und einen privaten Spielplatz genutzt werden. Um die Anschuldigungen zu entkräften, stellt er den Antrag an den Prüfungsausschuss die Finanzausgaben zu prüfen und als Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung aufzunehmen.

Der Vorsitzende erklärt GR Ing. Ewald Koller, dass er während der Sitzung keinen Antrag stellen kann. Er stellt weiters fest, dass dieses Thema im zuständigen Ausschuss schon besprochen und entschieden wurde, dass das Amt eine Stellungnahme ausarbeitet und diese in der nächsten Ausschusssitzung präsentiert. Der Prüfungsausschuss ist in dem Fall auch der falsche Ausschuss,

denn da werden nur die Finanzen der Gemeinde geprüft. Bauprojekte oder ähnliches behandelt der Raumplanungsausschuss.

Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. erklärt, dass das Amt bereits das Thema evaluiert und im nächsten Ausschuss II, darüber informieren wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Vorgehensweise bereits im Ausschuss, der fraktionellen Vorbesprechung und im Gemeindevorstand besprochen wurde. Daher passt es auch gut, dass dieses Thema in der öffentlichen Gemeinderatssitzung angesprochen wurde, da es sich hier um Anschuldigungen der Gemeinde gegenüber handelt, die nicht gerade unerheblich sind. Er erwartet sich Klärung durch den zuständigen Ausschuss.

GR Mag. Josef Christian Ensthaler hätte noch gerne gewusst, ob bei dem neuen Eurospar-Markt noch Grünstreifen bzw. Bäume gepflanzt werden, da derzeit alles asphaltiert wurde.

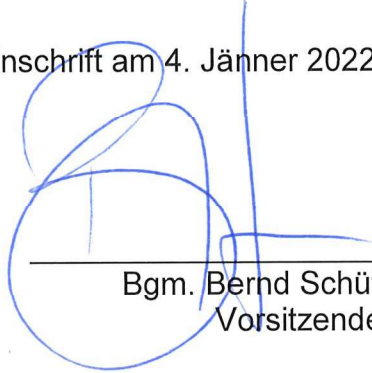
Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. erklärt dazu, dass Anfang des Jahres bei der Bauverhandlung ein Gehweg gefordert wurde, der auch umgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang forderte die Gemeinde auch die Aufbesserung der Oberflächenversiegelung und Außengestaltung. Er selbst hat mit den zuständigen Herren vom Spar diskutiert, wie beim Vorplatz vor der Sparkasse eine eindeutige Trennung zum Parkplatz ersichtlich gemacht werden soll. Da für dieses Grundstück kein Bebauungsplan erstellt wurde, hat die Fa. Spar bei der Gestaltung viel Freiraum. Es wurden auch noch Bäume gepflanzt und so wie der eingereichte Plan aussieht, muss auch die Umsetzung aussehen.

Der Vorsitzende stellt fest, wie wichtig es ist, bei größeren Projekten, einen Bebauungsplan aufzulegen.

Ing. Thomas Bejvl meldet sich als Obmann des Prüfungsausschusses zu Wort und erklärt die Arbeit des Prüfungsausschusses für die neuen Gemeinderäte. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, alles im Zusammenhang mit Zahlen zu prüfen. Stimmen die Ausgaben mit den Angeboten überein; stimmt die Nachkalkulation bei Projekten und vieles mehr. Betreffend den Spielplatz am Rübenspitz kann jeder Gemeinderat zur Bauabteilung im Gemeindeamt gehen und Einsicht in die Bebauungspläne nehmen. Das Amt wird gern dazu bereit sein. Der Prüfungsausschuss hat nur Zugriff auf die finanzielle Abwicklung.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:15 Uhr diese Sitzung des Gemeinderates.

Fertigstellung der Reinschrift am 4. Jänner 2022.



Bgm. Bernd Schützeneder
Vorsitzender



Martina Mayr
Schriftführerin